



Hartmannbund - Hauptversammlung 2010

Beschluss Nr. 24

Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Niederlassung

Der Hartmannbund fordert von den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Ärztekammern, Vorschläge zu erarbeiten, die es Ärztinnen in der Niederlassung – auch in der Einzelpraxis – ermöglichen, Mutterschutz- und Elternzeiten wahrnehmen zu können, ohne dass dadurch die Versorgung vor Ort eingeschränkt wird und die Ärztinnen in wirtschaftliche Not geraten. Der alleinige Verweis auf die Möglichkeit der Anstellung in der Niederlassung wird der Versorgungssituation nicht gerecht. Die Überlegungen sind bei der anstehenden Novellierung der Mutterschutzrichtlinie einzubeziehen. Ein Kinderwunsch darf kein Hinderungsgrund für die Entscheidung zur Niederlassung als solcher sein.

Begründung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für niedergelassene Ärztinnen nicht in dem Maße möglich wie für in Kliniken angestellte Ärztinnen. Gleichzeitig nimmt der Anteil an Frauen in der Versorgung seit Jahren kontinuierlich zu, er liegt derzeit bei 43 Prozent. Der Anteil der Medizinstudentinnen liegt bereits bei 64 Prozent. Vor diesem Hintergrund und angesichts des zunehmenden Ärztemangels auch in der Niederlassung ist die Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in diesem Sektor dringend geboten, um genügend ärztlichen Nachwuchs für die ambulante Versorgung gewinnen und diese in der Fläche auch künftig in ausreichendem Maße gewährleisten zu können.

Potsdam, 30. Oktober 2010